

Kleine Anfrage 1310

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Das Land als Sammelbesteller?

Die Bedeutung der Feuerwehren für die Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie den Katastrophenschutz und nicht zuletzt die gesamtgesellschaftliche Situation in vielen Kommunen Brandenburgs ist bekannt und wird allseits anerkannt. Ebenso bekannt sind die erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen und Ämter, für eine gehörige finanzielle und materielle Ausstattung ihrer Feuerwehren sorgen zu können.

Durch Medienberichte (s. N-TV v. 07.08., MAZ 25.09.) ist nunmehr bekanntgeworden, dass bspw. die Länder M-V und Bayern durch ihre Landesregierungen mit Hilfe von „Sammelbestellungen“ für die zwingend notwendigen Grundausstattungen der Feuerwehren den Kommunen zu Hilfe gekommen sind. So hat M-V eine „Sammelbestellung“ für 50 standardisierte FW-Gerätehäuser ausgelöst, in Bayern organisierte das Land über den Landesfeuerwehrverband die gemeinsame Bestellung von 171 Kommunen mit Löschfahrzeugen LF100; zuvor hatten bereits Hessen und BW diese Praxis erfolgreich umgesetzt. Bei dem Modell in BY sank dadurch der Beschaffungspreis von über 600 Tausend Euro auf unter 500 Tausend Euro, wurden zudem Ausschreibungs- und Bürokratiekosten sowie viel Zeit bei der Beschaffung eingespart, in Summe über 25 Millionen Euro. Sinnhaftigkeit und Sparpotential dieser Praxis liegen also auf der Hand, gerade in einem finanzschwachen Land mit finanzschwachen Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, insbesondere für den Bereich der Feuerwehren, solche landesweiten a) eigenen Beschaffungsaktivitäten (analog M-V) oder b) die Koordination solcher landesweiter Beschaffungsaktivitäten (analog BY, BW und HE)?
 - a) Wenn ja, jeweils zu lit. a) und lit. b), wann, in welchen Bereichen und mit welchen Beteiligten?
 - b) Wenn nein, jeweils zu lit. a) und b.), warum nicht?
2. Welche Effizienz- und Sparpotentiale sieht die LR bei solchen landesweiten Beschaffungsaktivitäten in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sowie bei der Durchsetzung eines dauerhaft hohen Ausstattungsniveaus aller Feuerwehren auf dem Stand der Technik?

3. Welche Möglichkeiten sieht die LR, die bereits landesweit agierenden Strukturen von Feuerwehr, Katastrophenschutz sowie der kommunalen Träger bei einem, ggf. auch dauerhaften, einheitlichen Beschaffungsmanagement zu unterstützen?
4. Welche Maßnahmen im Sinne der Fragen 1 bis 3 sind geeignet, diese im laufenden Bürokratieabbauprozess im Land zu verstetigen und durch gesetzgeberische Handlungen zu befördern und/oder zu untersetzen?
5. Ausgehend von der einheitlichen Bestellung der FW-Gerätehäuser in M-V, welche Möglichkeiten sieht die LR, dieses Modell auch auf andere klassische kommunale Investitionsbereiche (Kita, Schule, Sport, Verwaltung) auszuweiten und welche Sparpotentiale in Bezug auf Zeit, Finanzen und Realisierungserfolg sieht die LR darin?
Wenn keine Möglichkeiten und Potentiale gesehen werden, warum nicht bzw. was spricht gegen einen solchen Einsatz des Landes in Hilfestellung ggü. der kommunalen Ebene?